

30.06.2026

**Stellungnahme zum**

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren für mehr Flexibilität im Stromsystem und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit (FlexBG)**

Der Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) vertritt über 5.000 Mitgliedsunternehmen aus dem energieintensiven Mittelstand und zählt damit zu den größten Energie-Interessengemeinschaften der mittelständischen Industrie- und Dienstleistungsunternehmen.

Der VEA bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme, die gemessen am Diskussions- und Prozesstand noch vorläufig ist.

**Konkrete Anmerkungen**

- 1. Ein zügiger Umbau des Stromsystems ist notwendig. Gleichzeitig erschwert das StromVKG durch die umlagebedingte Erhöhung der Strompreise die industrielle Elektrifizierung**

Zunächst begrüßen wir das Ziel des Gesetzesvorhabens, Zulassungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Angesichts der aktuellen und absehbaren Herausforderungen im Zuge der Transformation des Energiesystems bedarf das Stromsystem eines grundlegenden und zeitnahen Umbaus. Maßnahmen zur Beschleunigung dieses Umbaus stehen wir daher grundsätzlich positiv gegenüber.

Gleichwohl möchten wir erneut auf unsere Bedenken hinsichtlich des StromVKG hinweisen. Wie die Studienserie von ConnectEnergyEconomics zeigt, ist eine staatliche Kapazitätsplanung aufgrund der zwangsläufig unvollständigen Informationen über die zukünftige Marktentwicklung regelmäßig mit Ineffizienzen verbunden. Zudem ist die Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Ausschreibungsbedarfe, wie in der jüngsten Studie dargelegt, fehlerhaft<sup>1</sup>.

Vor diesem Hintergrund sprechen wir uns für die Einführung einer Absicherungspflicht für Energielieferanten aus. Eine solche Verpflichtung würde sich an den tatsächlichen Marktgegebenheiten orientieren, Anreize für

---

<sup>1</sup> [ConnectEnergyEconomics 2026](#)

die Entwicklung marktgerechter Produkte schaffen und im Wettbewerb kosteneffiziente Lösungen hervorbringen.

Demgegenüber führt das umlagefinanzierte StromVKG zu einer zusätzlichen Belastung der Strompreise. Dadurch werden die wirtschaftlichen Anreize zur Elektrifizierung geschwächt und die Wettbewerbs- sowie Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland unmittelbar beeinträchtigt.

## **2. Transformation muss industriellen Verbrauchern ermöglicht werden**

Auch wenn wir die Intention des Gesetzesvorhabens grundsätzlich befürworten, möchten wir an dieser Stelle auf die transformationsfeindliche Situation auf der Abnehmerseite hinweisen. Unternehmen, die sich trotz der hohen Strompreise für eine Elektrifizierung oder zumindest Hybridisierung ihrer Prozesse entscheiden, müssen mitunter viele Jahre auf einen Netzanschluss, bzw. auf eine Anchlusserweiterung warten. Diese Situation bewerten wir mittlerweile als dramatisch. Es sind bereits deutliche Produktionsrückgänge und Unternehmensschließungen zu verzeichnen. Von 2021 bis 2024 wurden 14% weniger Energie für Prozesswärme eingesetzt. Das entspricht einem Rückgang von 65 TWh<sup>2</sup>.

Vor diesem Hintergrund plädieren wir analog zu den geplanten Maßnahmen auf der Angebotsseite, für ergänzende Maßnahmen auf der Nachfrageseite, die zu Effizienzsteigerungen und sinkenden Wartezeiten bei Netzanschlüssen für Verbraucher führen. Dabei ist auch die Diskussion um das Netzpaket essenziell. Insgesamt möchten wir folgende Punkte herausstellen:

### **Digitalisierung der Verteilnetzebene voranbringen:**

Die Transformation industrieller Prozesse über eine Elektrifizierung wird in den kommenden Jahren erhebliche zusätzliche Anforderungen an die Stromnetze stellen. Die Elektrifizierung ist mit einem deutlich steigenden Strombedarf verbunden. Zentrale Herausforderungen liegen dabei nicht allein in den Übertragungsnetzen, sondern auch in den Verteilnetzen der Mittelspannung. Bereits heute stoßen zahlreiche Netzgebiete an ihre Kapazitätsgrenzen – ohne dass dies systematisch erfasst wird. Unternehmen berichten zunehmend von sehr langen Wartezeiten bei Anschlussbegehren oder Anträgen auf Leistungserhöhung. Frühzeitige Investitionen in die Dekarbonisierung werden damit verhindert und zusätzliche Absatzchancen können nicht genutzt werden.

Der Netzausbau gerade in der Verteilnetzebene ist deshalb dringend erforderlich. Mit diesem Ausbaubedarf kommen aber ein erheblicher Finanzierungsbedarf und steigende Netzentgelte einher. Die Kosten für den Netzausbau müssen daher auf das Notwendige begrenzt werden. Hier könnte der größte Effekt bei der Flexibilisierung der Verbräuche liegen.

---

<sup>2</sup> Quellen: [AGEB 2025](#), [AGEB 2022](#)

## **Abkehr vom Windhundprinzip und die Dekarbonisierung von industriellen und gewerblichen Verbrauchern priorisieren:**

Die Zielsetzung der Transformation ist von zentraler Bedeutung. Unser Verständnis ist, dass die Nachfrage und die damit verbundenen Prozesse weitgehend elektrifiziert werden sollen, um Emissionen aus bislang fossil geprägten Anwendungen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund halten wir eine Priorisierung industrieller und gewerblicher Abnehmer bei der Vergabe und Erweiterung von Netzanschlüssen für systemisch erforderlich. Zugleich sehen wir eine breite und wachsende Basis an Stromverbrauchern als notwendig an, um die steigenden Systemkosten der Energiewende zu tragen. Eine starke industrielle und gewerbliche Nachfrage stabilisiert aus unserer Sicht nicht nur die wirtschaftliche Wertschöpfung, sondern auch die Finanzierungsgrundlage des Energiesystems. Eng damit verbunden ist, dass die industrielle Dekarbonisierung in den meisten Fällen über Direktelektrifizierung erfolgt. Die Verfügbarkeit adäquater Netzanschlüsse ist daher aus unserer Sicht nicht nur systemisch relevant, sondern auch für einzelne Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Können entsprechende Dekarbonisierungsinvestitionen aufgrund fehlender Netzanschlüsse oder unzureichender Netzkapazität nicht realisiert werden, verzögern sich Investitionen oder werden vollständig zurückgestellt. In der Folge werden fossile Anlagen auf Verschleiß gefahren, und wir sehen zusätzlich das Risiko einer Verlagerung inländischer Produktion ins Ausland.

## **Einführung einer Verpflichtungsfiktion zur Sicherstellung einer zeitnahen Rückmeldung durch den Netzbetreiber:**

Anträge auf Netzanschluss sind in besonderer Weise zeitkritisch, da die Möglichkeit eines Netzanschlusses bzw. dessen Erweiterung ein entscheidendes Kriterium für langfristige Investitionen in die Elektrifizierung und damit in die Dekarbonisierung darstellt.

Um die damit verbundenen Lasten ausgewogen zwischen Anschlussnehmern und Netzbetreibern zu verteilen, halten wir die Einführung einer zusätzlichen Verpflichtungsfiktion nach Ablauf einer Rückmeldefrist für sinnvoll. Erfolgt innerhalb der vorgesehenen Frist keine Rückmeldung, sollte die Anfrage auf Netzanschluss bzw. -erweiterung als angenommen gelten. Dadurch könnten Anschlussnehmer frühzeitig mit der Planung weiterer Investitionen beginnen.

## **Zeitgemäßes Netzanschlussverfahren durch Netzbetreiber:**

Von besonderer Bedeutung ist die Etablierung eines zeitgemäßen Netzanschlussverfahrens. Hierzu zählen insbesondere die Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens, die Einführung einer Karte zur Visualisierung verfügbarer Netzanschlusskapazitäten sowie die Bereitstellung unverbindlicher Netzanschlussauskünfte.

Im Rahmen der Digitalisierung des Netzanschlussverfahrens plädieren wir ausdrücklich für die Einführung eines bundeseinheitlichen Portals, um Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit für alle Marktakteure zu gewährleisten.

Die kartographische Visualisierung von Netzkapazitäten erscheint insbesondere für mobile Marktakteure, wie neuansiedelnde EE-Anlage, Speicher oder neuansiedelnde letztverbrauchende Unternehmen sinnvoll. Industrieunternehmen sind hingegen in der Regel standortgebunden und bleiben weiterhin maßgeblich vom Netzausbau ihres jeweiligen Verteilnetzbetreibers abhängig.